

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am
Donnerstag, dem 23.03.2023***

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses und Erteilung des Einvernehmens gemäß §36 BauGB
3. Vergabe Pflegearbeiten Rasensportanlage
4. Aufstellung Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Auf dem Siebert“
5. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Dachrinne an der Kaisergartenhütte
6. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Jagdpachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Genehmigungsverfügung Doppelhaushalt**
Am 12.01.2023 wurde die Genehmigungsverfügung für den Doppelhaushalt 2023/2024 durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zugestellt. Die entsprechende Durchschrift des Schreibens wurde dem Rat am 13.01.2023 zur Einsicht vorgelegt.
- **Fastnacht 2023**
Die Berglichter Fastnacht war nach zwei Jahren Corona-Pause wieder ein voller Erfolg. Der Ortsbürgermeister bedankt sich herzlich bei allen die mitgewirkt, unterstützt oder in irgendeiner Art und Weise geholfen haben. Auch seitens des Ordnungsamtes gab es keinerlei Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der deutlich strengeren Vorgaben nach dem neuen POG.
- **Förderantrag klimaangepasstes Waldmanagement**
Mit Schreiben vom 02.03.2023 wurde die Ortsgemeinde darüber informiert, dass über den bereits im letzten Jahr gestellten Förderantrag, aufgrund in Überarbeitung befindlicher Richtlinien, noch nicht entschieden wurde.

- **Ausschreibung Ausbau Moorweg**

Die Ausschreibung ist erfolgt. Der Submissionstermin ist der 24.03.2023 um 10:00 Uhr. Der Ortsbürgermeister wird hieran teilnehmen.

- **Ausschreibung Gemeindeschlepper**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Ausschreibung anhand des von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellten Anforderungsprofils durchzuführen.

- **Stand Hochwasserkonzept**

Der aktuelle Entwurf des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes liegt allen Ratsmitgliedern zur finalen Abstimmung vor. Erste Rückfragen und Anregungen wurden bereits an das zuständige Büro Reihnsner zurückgespiegelt. Im nächsten Schritt folgt nun die notwendige Prüfung durch die SGD Nord. Im Anschluss daran wird das Konzept in einer Bürgerversammlung allen Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Der Ortsbürgermeister dankt Edgar Manz und allen weiteren Beteiligten für die Anregungen zu diesem Entwurf.

- **ÖPNV-Ausschreibung – Linienbündel Hunsrück**

Es wird über den aktuellen Stand der Petition informiert. Als nächster Schritt sind Gespräche mit der Kreisverwaltung und dem Verkehrsverbund Region Trier anberaumt. Im Anschluss ist eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung mittels einer Podiumsdiskussion im Dorfgemeinschaftshaus Berglicht geplant. Hier ruft Ortsbürgermeister Michael Reusch die Bürger zur Beteiligung auf. Der Ortsbürgermeister bedankt sich anschließend bei den Initiatoren der Petition, allen voran Ortsbürgermeister Jörg Schönenberger (Büdlich), dem 1. Beigeordneten Edgar Manz (Berglicht) und Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff (Talling).

- **KuLaDig-RLP Pilotkommune Berglicht**

Video des Monats Februar 2023 „Dorfplatz Berglicht“
Die Uni Koblenz hat folgenden Videobeitrag des Monats Februar 2023 veröffentlicht:

<https://kuladigrlp.net/2023/02/15/video-des-monats-februar-dorfplatz-in-berglicht/>

Der Ortsbürgermeister dankt den Mitwirkenden Hannah Klein, Katharina Ludes und Simone Wiescher, den Studierenden sowie Edgar Manz als federführendem Projektbegleiter der Ortsgemeinde.

Zu TOP 2: Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses und Erteilung des Einvernehmens gemäß §36 BauGB

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Antragstellerin möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage die Bebaubarkeit ihres Grundstückes Gemarkung Berglicht, Flur 16, Flurstück 109 abgeklärt wissen. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Dem Antrag wurde ein Lageplan beigelegt, auf dem eine Grundfläche von ca. 110,00 qm (11,00 m x 10,00 m)

dargestellt ist. Das Wohnhaus soll in offener Bauweise errichtet werden. Das Grundstück befindet sich am Lichterbach, welcher als Gewässer III. Ordnung zählt. Das Gebäude soll einen Abstand vom 7,00 Meter zum Bach einhalten. Laut Flächennutzungsplan befindet sich ein Teil des Grundstückes in einem Mischgebiet.

Die Antragstellerin hat hierzu folgende Frage schriftlich eingereicht: Ist eine Bebauung entsprechend meiner Ausführung und Darstellung in den beigefügten Planunterlagen möglich oder bestehen Vorgaben, die eine Abänderung meiner Bauvoranfrage notwendig machen?

Die von der Antragstellerin gestellte Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Die nähere Umgebungsbebauung ist mit Wohngebäuden geprägt. Ein großer Teil des Grundstückes befindet sich im Außenbereich. Die Abgrenzung des Außenbereiches ist in diesem Fall durch die umliegende Bebauung und Erschließung des Grundstücksbereiches möglich. Im Wiesengrund, Flur 16 Flurstück 95 bildet das letzte Wohngebäude auf der süd-westlichen Seite des Lichterbaches.

Das Grundstück befindet sich am Lichterbach. Das Gebäude östlich gegenüber, Flur 16 Flurstück 115 hat 1993 eine Baugenehmigung für den Neubau einer Garage und Erweiterung durch eine überdachte Terrasse erhalten. Hier wurde insbesondere auf den Abstand des Lichterbaches Bezug genommen. Es wurde eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 76 Landeswassergesetzes in Bezug auf die Unterschreitung des Abstandes zu dem Gewässer erteilt. Diese ist für den vorliegenden Antrag ebenfalls einzuholen.

Die dargestellte überbaute Fläche im Lageplan ist nach Süden zu versetzen, da vorliegend die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes überschritten wird und sich das Gebäude teilweise im Außenbereich befinden würde.

Wird die Position des Gebäudes innerhalb der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes nach Süden verschoben, ist eine Zulässigkeit nach § 34 BauGB, unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die untere Wasserbehörde, gegeben.

Die Bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden von Seite der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen gemäß dem vorliegenden Sachverhalt herzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Vergabe Pflegearbeiten Rasensportanlage

Die Trockenheit der letzten Jahre und die nur eingeschränkt zulässige Bewässerung der Rasensportanlage zeigen deutlich Spuren an der gesamten Grasnarbe. Daher hat der Ortsgemeinderat Berglicht Kosten für die turnusmäßig im Zeitraum von drei Jahren anstehende Pflegemaßnahme wieder in den Haushalt 2023 aufgenommen. Es wurden 4 Angebote von in diesem Bereich erfahrenen Firmen eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Firma Sportplatzpflege Hinzmann aus 67746 Langweiler mit einem Angebotspreis von 4823,15€ plus MwSt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma Sportplatzpflege Hinzmann aus 67746 Langweiler mit der Pflege der Rasensportanlage in Berglicht entsprechend vorliegendem Angebot vom 02.02.2023 zu einem Angebotspreis von 4.823,15 (netto). Die Arbeiten umfassen unter anderem das Aerifizieren und Vertikutieren der gesamten Rasenfläche von 7000qm sowie die anschließende Nachsaat und Einbringung von 28t Rasensand. Die Arbeiten sollen in Abstimmung mit dem Vorstand des Sportverein Blau-Weiß Berglicht, unmittelbar nach Beendigung des Spielbetriebes der laufenden Saison durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Christoph Paulus hat aufgrund möglicher Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Aufstellung Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Auf dem Siebert“

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB:

Das Land Rheinland-Pfalz nimmt beim Ausbau der erneuerbaren Energien seit Jahren eine Vorreiterrolle ein und verfügt über sehr gute Voraussetzungen für Wind- und Photovoltaik-Projekte. So hat die Verbandsgemeinde Thalfang und auch die Ortsgemeinde Berglicht bereits vor zwei Jahrzehnten die Notwendigkeit des Ausbaus erkannt und einen wichtigen Beitrag durch u.a. den Windpark Berglicht geleistet. Die aktuelle Landesregierung hat den konsequenten Ausbau von erneuerbaren Energien nochmals verstärkt mit der Zielsetzung 500 MW Wind und 500 MW Photovoltaik pro Jahr auszubauen. Nur mit der Hilfe von engagierten Ortsgemeinden kann das Ziel, bis zum Jahr 2030 den Stromverbrauch vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, gelingen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat Ende 2018 eine sogenannte Freiflächen-Verordnung verabschiedet, die den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit zuerst 50 Megawatt, heute 200 Megawatt, pro Jahr zusätzlich unterstützen soll. Die Ortsgemeinde Berglicht gilt als landwirtschaftlich-benachteiligt im Sinne der genannten Freiflächen-Verordnung, sodass eine Photovoltaik-Planung in der Gemarkung Anspruch auf Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) 2023 hätte.

Die Ortsgemeinde Berglicht leistet bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Energiewende, möchte aber im Zuge des aktuell stattfindenden Repowerings des Windparks den Beitrag durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nochmals steigern. Dazu hat sich die Ortsgemeinde im Zuge einer Ortsgemeinderatssitzung am 06.10.2022 Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen überlegt. Dazu gehören Ausschlusskriterien wie „Vorrang für Landwirtschaft“ gemäß Regionalem Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf 2014), FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete und weitere Kriterien wie die Berücksichtigung von Siedlungsabständen zur Förderung der zukünftigen Gemeindeentwicklung, die Konzentration von erneuerbaren Energien, die Schaffung

eines Solar-Biotops durch die Extensivierung der Fläche und eine flächenschonende Planung (Vermeidung von Nordhängen).

Die Ortsgemeinde Berglicht plant aus diesem Grund im Außenbereich der Gemarkung die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von zusätzlichem regenerativem Strom. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,1 ha und befindet sich in der südwestlichen Gemarkung im Gemarkungsbereich „Auf dem Siebert“. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll über eine gemeinsame Kabeltrasse mit dem geplanten Repowering des Windparks „Berglicht“ realisiert werden. So können beide Energieformen über das gleiche Kabelsystem den Strom am Umspannwerk in Gielert einspeisen. Strom aus Wind und Photovoltaik ergänzen sich gut im Netz und können so in der Gemarkung an einer Stelle konzentriert werden.

Durch das aktuell stattfindende Repowering des Windparks bietet sich jetzt die einmalige Möglichkeit ein Photovoltaik-Projekt in unmittelbarer Nähe des Windparks auf Grundstücken im Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht umzusetzen. Die mit der Errichtung der Anlage verbundenen jährlichen Pachtzahlungen würden der Ortsgemeinde und somit allen Bürger*innen zugutekommen.

Die Ortsgemeinde Berglicht möchte diese Gelegenheit nicht verpassen und mit der Ausweisung der Fläche als Sondergebiet die Planung vorantreiben.

Der Ortsbürgermeister verweist auf den Kriterienkatalog vom 06.10.2022.

Der Ortsgemeinderat möchte nach regem Austausch zu diesem Thema die Sitzung unterbrechen um den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen. Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig, sodass um 19:27 Uhr die Sitzung für eine Dauer von 10 Minuten unterbrochen wird.

Um 19:37 Uhr wird die Sitzung erneut fortgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke: Flur 13, Flurstücke 62/1 (teilweise) und 67/6 in der Gemarkung Berglicht.

Der Ortsgemeinderat Berglicht beantragt bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eine Änderung des Allgemeinen Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage vorgesehene Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Allgemeinen Flächennutzungsplan auszuweisen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 5: Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Dachrinne an der Kaisergartenhütte

In den letzten Jahren erfreut sich die Kaisergartenhütte in Berglicht steigender Beliebtheit, was durch die hohe Zahl der Buchungen erkennbar ist. Seit einigen Jahren zeigen sich jedoch zunehmend Korrosionsbeschädigungen an

den Dachrinnen des Anbaus. Im laufenden Haushalt der Ortsgemeinde wurde für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen ein Betrag von 3000.-€ berücksichtigt. Durch den Ortsbürgermeister wurden drei Angebote zum Austausch der beschädigten Dachrinnen eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Firma Kaup aus Hermeskeil zu einem Angebotspreis von 3.366,54€ (netto).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beauftragt die Firma Kaup mit der Erneuerung und Instandsetzung der Dachrinnen an der Kaisergartenhütte Berglicht entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 3.366,54€ (netto).

Die Ausführung muss bis zum 10.05.2023 erfolgt sein und erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Von Einwohnern wird die Frage nach dem Hochwasserschutz für Feldwege vorgebracht.

Hierzu verweist der Ortsbürgermeister auf den vorliegenden Entwurf des Hochwasservorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Berglicht, welches sich zurzeit in der Prüfung durch die SGD-Nord befindet. Im TOP 1 Informationen wurden durch den Vorsitzenden hierzu bereits einige Erläuterung abgegeben.

Es folgt eine Frage zur Thematik Hundekotbehälter.

Hierüber hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv beraten. Preise wurden bereits durch die Ortsgemeinde angefragt. Bisher ist man hier jedoch zu keinem Ergebnis gekommen.

Im Anschluss folgt eine Frage zum Ausbau der L150.

Ortsbürgermeister Reusch informiert, dass laut Aussage des LBM in Trier hier zurzeit die Ausschreibung erfolgt und die Baumaßnahme in 2023 umgesetzt werden soll.

Zu TOP 7: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die von der Firma ABO-Wind gezahlte Entschädigung für Einschränkungen der Jagd während der Bauphase „Repowering Windpark Berglicht“ soll an den Jagdpächter weitergeleitet werden.
- Das Vorkaufsrecht für das Grundstück Gemarkung Berglicht Flur 16 Nr. 319 soll nicht geltend gemacht werden.
- Die Möglichkeit einer eventuellen Schenkung eines Grundstückes an die Ortsgemeinde soll geprüft werden.